

AUFNAHMEKRITERIEN DES KATHOLISCHEN FAMILIENZENTRUMS

ST. BARBARA

Grundlage sind die für die Einrichtung in der Betriebserlaubnis festgelegten Belegungszahlen für U3 und Ü3 Kinder.

Eine Anmeldung erfolgt elektronisch über das KITA-ONLINE Portal der Stadt Bottrop. Sofern Ihr Kind zum 1. August des nächsten Jahres in die KiTa gehen soll, muss die Bedarfsmeldung über KiTa-Online bis zum 15. Oktober des Vorjahres vorliegen. Ein **Betreuungsplatz kann nur vergeben werden, wenn eine persönliche Vorstellung in unserem FamZ vorab erfolgt ist. Besichtigungen der KiTa werden nach Terminvereinbarung durchgeführt.**

Um diesen gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, wurden seitens des Trägers und des Rates der Kindertageseinrichtung folgende Aufnahmekriterien für relevant erklärt:

1. Da die Betreuung ein Angebot der katholischen Kirche ist, sollen / werden katholische Kinder, die möglichst in der Pfarrei St. Cyriakus leben, bevorzugt aufgenommen werden.
 - 1.1 U3 Plätze werden vorrangig an die Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind, alleinerziehende Mütter oder Väter vergeben.
 - 1.2 Kindern, deren Geschwister bereits unsere KiTa besuchen, wird ein Vorrang eingeräumt.
2. Benötigen Kinder aufgrund einer persönlichen Lebenslage einen Kita-Platz, werden diese vorrangig berücksichtigt.
 - 2.2 Als persönliche Notlage gilt der Ausfall der Betreuungsperson — beispielsweise durch Tod oder Erkrankung.
 - 2.3 Als persönliche Lebenslage gilt Berufstätigkeit beider Eltern, alleinerziehende berufstätige Eltern und Eltern, die in der Ausbildung sind.



3. Insbesondere sollen Kinder berücksichtigt werden, die aufgrund ihrer Entwicklung und/oder ihres familiären bzw. sozialen Umfeldes Unterstützung benötigen.
- 3.1 Bei Platzmangel sollen die jeweils ältesten Kinder und Kinder, deren Aufnahme aus sozialen Gründen erforderlich ist, aufgenommen werden. Auf die Altersstruktur und Geschlechtermischung der Kinder ist zu achten.
4. Sollten nach Berücksichtigung der oben genannten Kriterien noch freie Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, werden diese nach dem Anmeldedatum an Kinder, die im kommunalen Einzugsgebiet leben vergeben.
5. Erziehungsberechtigte, deren Kinder aufgenommen werden, werden ab der 1. Woche im November des Vorjahres über die Aufnahme in das FamZ unterrichtet. Die Aufnahmeverträge werden im April / Mai des Folgejahres abgeschlossen. Den Erziehungsberechtigten wird eine Aufnahmebestätigung ausgehändigt. Absagen werden nur über das Kita Online Portal, der Stadt Bottrop mitgeteilt.

Bottrop, im Oktober 2023

gez. 
Vorsitzende/r des
Rates der Kindertageseinrichtung für Kinder
des FamZs St. Barbara

